

12.10.1995

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)
- Drucksache 12/153 -

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 10 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Volkmar Klein (CDU)
Abgeordneter Robert Krumbein-Neumann (SPD)
Abgeordneter Dr. Manfred Busch
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 10 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisprotokoll.

Anlage

Ergebnisprotokoll über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 am 12. Oktober 1995.

1. Teilnehmer

Abgeordneter Volkmar Klein (CDU)
Abgeordneter Robert Krumbein-Neumann (SPD)
Abgeordneter Dr. Manfred Busch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Leitender Ministerialrat Hagemann (FM)
Amtsrat Bach (FM)
Ministerialrat Kayser (MURL)

2. Allgemeines

2.1 Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 12. Oktober 1995 die Änderungen im Einzelplan 10 durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1995 - Drucksache 12/153 - mit den zuständigen Referenten des Finanzministeriums sowie mit dem Beauftragten für den Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft.

2.2 Auf die grundsätzliche Frage, ob durch die neuen Haushaltsvermerke "Rückflüsse fließen den Ausgaben zu" die Erbringung der Globalen Minderausgaben erleichtert werde, wurde darauf hingewiesen, der Haushaltsvermerk sei nur bei zweckgebundenen gesetzlichen Maßnahmen vorgesehen. Nicht verbrauchte Mittel bei diesen Titeln könnten daher nicht für die Globale Minderausgabe eingesetzt werden.

2.3 Die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10 werden durch den Nachtragshaushalt 1995 um 5,5 Mio DM erhöht. Die Berichterstatter stellten die Frage, ob diese Mehrbeträge ebenfalls nur in Höhe von 70 % freigegeben werden. Seitens des Ministeriums wurde darauf hingewiesen, daß diese Grenze ebenfalls für die erhöhten Verpflichtungsermächtigungen gelte.

Auf entsprechende Frage wurde erläutert, die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen führe grundsätzlich zur Streckung von Förderprogrammen. In Einzelfällen könnte sie auch die Realisierung einzelner Maßnahmen gefährden, wenn diese durch die Kürzung nicht ausfinanziert seien. Innerhalb des Einzelplans seien jedoch Verschiebungen mit entsprechendem Ausgleich nach Zustimmung des Finanzministers möglich.

Die Berichterstatter baten um die Übersendung einer aktualisierten Liste der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10.

3. Einzelne Kapitel

3.1 Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 972 00 - Globale Minderausgaben -

Nach Auskunft des Ministeriums seien derzeit keine Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erbringung der Globalen Minderausgabe vorgesehen. Der Betrag könne aus den am Jahresende verbleibenden Mitteln finanziert werden.

Titelgruppe 66 - Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf

Der Rückgang um 1,15 Mio DM resultiert nach Angaben des Ministeriums aus der Notwendigkeit, für die Mehrausgaben im Nachtragshaushalt 1995 eine Deckung zu erbringen.

Titelgruppe 71 - Tiergesundheit

Die Erhöhung des Titels **671 71** sei im wesentlichen durch verstärkte Entschädigungszahlungen an die Landwirte durch die Schweinepest verursacht. Die zusätzlichen Mittel bei Titel **683 71** seien auf höhere Zahlungen an die Tierseuchenkasse, die mit 50 % vom Land finanziert werde, zurückzuführen.

3.2 Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten

Titel 531 00 - Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel"

Auf die Frage der Berichterstatter nach dem Konzept für die Aufklärungskampagne wurde erläutert, es sollten u.a. die Arbeitsweise der Lebensmittelüberwachung dargestellt, Einkaufstips und Hygienehinweise gegen Lebensmittelvergiftungen gegeben und die geltenden gesetzlichen Vorschriften für den Lebensmittelbereich in verständlicher Form dargestellt werden. Die Aufklärungsmaßnahmen sollten von der Verbraucherzentrale durchgeführt werden.

3.3 Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern

Titel 671 20 - Erstattung von Verwaltungskosten

Auf die Frage nach dem Grund für die Erhöhung des Ansatzes wurde seitens des Ministeriums erläutert, die Landwirtschaftskammern erfüllten Landesaufgaben für die Landwirtschaftsverwaltung. Personal- und Sachkosten der Landwirtschaftskammern würden daher vom Land in Höhe von 48 % erstattet. Die Ansatzserhöhung resultiere aus gestiegenen Verwaltungskosten, an denen sich das Land anteilig beteiligen müsse.

Volkmar Klein
Robert Krumbein-Neumann
Dr. Manfred Busch